



HYGIENE- UND SICHERHEITSREGELN

für die Wiederaufnahme des Schießbetriebs während der COVID-19-Pandemie

Bei Benutzung der Schießstände sind bis auf Weiteres folgende **Hygiene- und Sicherheitsregeln von allen Mitgliedern unbedingt einzuhalten:**

- **Alle Personen haben einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten. Grüppchenbildung ist zu vermeiden.**
- **Auf dem gesamten Vereinsgelände ist ein angemessener Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die bekannte Hust- und Niesetikette ist zwingend zu befolgen.**
- **Vor und nach dem Schießen müssen die Hände desinfiziert werden:**
 - **Dazu sind die Hände vollständig mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für Hände zu benetzen.**
 - **Auch auf Benetzung zwischen den Fingern, um den Daumen und unter den Nägeln achten.**
 - **Desinfektionsmittel nur auf trockener Haut anwenden.**
 - **Mindestens eine Minute einwirken lassen.**
 - **Häufiger desinfizieren, Händewaschen nur bei sichtbarer Verschmutzung.**
- **Zwischen den Schützen muss immer jeweils ein Stand freigehalten werden.**
- **Die Schießstände dürfen nur von den Schützen, die gerade an der Reihe sind, sowie von den Standaufsichten betreten werden. Das Mitbringen von Zuschauern, Gästen, etc. ist untersagt. Die Standaufsichten haben auch das Recht und die Pflicht, die Einhaltung der Hygieneregeln durchzusetzen.**
- **Das Betreten der Gaststätte (einschließlich der Veranda) ist nur zum Verzehr von Speisen und Getränken und unter deren besonderen Hygienevorschriften gestattet. Für Schützen stehen die Toiletten im Hintereingang des Haupthauses und im Vorderhaus ggü. der Waffenkammer zur Verfügung.**

Es liegt an den Mitgliedern, durch konsequente Einhaltung dieser Regeln, die Fortsetzung des Schießbetriebs in der WSG zu ermöglichen.

Mai 2020

Der Gesamtvorstand der Wiesbadener Schützengesellschaft 1843/60 e. V.